

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

16. Februar 2002, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Berta Prechtl
2. VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr
3. GVM Johann Schneeberger
4. „ Karl Kastner
5. „ Klaus Reiter
6. GRM Fritz Pühringer
7. „ Rupert Aichbauer
8. „ Josef Kehrer
9. „ Rudolf Neunteufel
10. „ Johann Mühlberger
11. „ Ing. Fritz Mühlener
12. „ Norbert Schauer
13. „ August Starlinger
14. „ Karl Zinnöcker
15. „ Monika Engleder
16. „ Ing. Martin Peer
17. „ Rupert Lindorfer
18. „ Alois Wögerbauer
19. „ Franz Altendorfer

Ersatzmitglieder:

-

Der Leiter des Gemeindeamtes:
Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Es fehlen:

a) entschuldigt:

-

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Der Vorsitzende eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr der Bürgermeisterin einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 6.2.2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.1.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Einsprüche gegen das Letzte Protokoll:

Keine!

1.) Vorstellung eines Projektentwurfes für die Generalsanierung des Freibades und Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Langsam aber doch sicher rücken wir in der Reihung, die uns der Sanierung unseres Schwimmbades näher bringt, nach vor.

In etwa 3 – 4 Jahren soll es, so wie die Situation sich jetzt darstellt, so weit sein. Daher ist es bei so einem Projekt sinnvoll, sehr rechtzeitig mit den notwendigen Vorarbeiten zu beginnen.

Herr Dr. Schuller, Firma Hinke-Schwimmbad, und Herr Arch. Hikisch sind bereits vor längerer Zeit an die Gemeinde herantreten und haben angeboten, einen kostenlosen Vorentwurf zu erstellen.

Vom zeitlichen Ablauf und von den weiteren Schritten her gesehen ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, uns näher auseinander zu setzen.

Diesen Vorentwurf haben Dr. Schuller und Arch. Hikisch vor einigen Wochen vorgestellt. Ich habe diesen Entwurf als so gelungen gesehen, dass ich wollte, dass er auch dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Wenn der Gemeinderat den Planentwurf auch so positiv sieht, ist es ev. nicht mehr notwendig, andere Firmen zur Planung einzuladen. Auf Grund der Größe unseres Bades und der Gegebenheiten sind keine umwerfend andere oder neue Ideen zu erwarten. Wir könnten ev. auch den Grundsatzbeschluss fassen, dass unsere Freibadsanierung als „Generalunternehmerprojekt“ ausgeschrieben wird.

Herr Arch. Hikisch stellte in der Folge seine Überlegungen an Hand von dreidimensionalen Zeichnungen mittels Power-Point-Präsentation vor. Auch Arch. Hikisch erklärte, dass auf Grund der aktuellen Reihung ein Projektentwurf beim Land eingereicht werden sollte.

Diskussion:

Bgm. Prechtl:

Bei den Planungen ist es sehr gut gelungen, Vorhandenes mit Neuem zu verbinden und unsere spezielle Situation wurde berücksichtigt.

Johann Mühlberger:

Ist der Schwimmbereich nicht zu klein?

Arch. Hikisch:

Der wichtigste Gast ist die Familie. Das Verhältnis ist ausgewogen. Die Wasserfläche darf auf Grund von Richtlinien des Landes nicht größer werden.

August Starlinger:

Der Entwurf ist sichtlich gelungen, es ist heute ein wichtiger Schritt zur Realisierung. Beim Wasserverbrauch sind wir jedoch an der Grenze, wie schaut's hier aus? Mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen?

Arch. Hikisch:

Die Netto-Herstellungskosten werden auf 12,5 Mio S geschätzt. Der Wasserverbrauch wird auf Grund der neuen Technik mit Sicherheit sinken.

Zur Ausschreibung:

Ein Generalunternehmer wird als Bestbieter ermittelt, dieser zahlt dann das Architektenhonorar.

Ing. Mühlener:

So kann es nicht funktionieren, dass einer zugleich als Auftraggeber und Auftragnehmer fungiert bzw. als Auftragnehmer die Bauherreninteressen vertritt. Die Architektenleistung vergibt die Gemeinde. Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht betragen rund 10 % der Herstellungskosten. Bei Kosten von ca. 1.270.000,-- ergeben sich Netto-Kosten für die Gemeinde von ca. 14 Mio S.

Johann Schneeberger:

Wie anfällig sind die „Kinder-Einrichtungen“ in Richtung Vandalismus?

Arch. Hikisch:

Diese Kinder-Geräte sind GFK-gerfertigt und sollten kein Problem darstellen.

Fritz Pühringer:

Die künftigen Betriebskosten sind ein entscheidender Faktor. Mit höheren Stromkosten ist auf Grund der Pumpenleistung sicher zu rechnen. Welche Kollektoren sind vorgesehen.

Arch. Hikisch:

Es sind „Industriekollektoren“ (wartungsfreie Schläuche) vorgesehen.

Dr. Schuller und Arch. Hikisch beendeten ihre Vorstellung, Bgm. Precht bedankte sich für die Arbeit und verabschiedete die beiden.

Johann Mühlberger:

Das Projekt insgesamt ist aber sicher sehr gelungen.

Josef Kehrer:

Es wirkt sehr gut geplant, es sollten jedoch noch andere Alternativen geprüft werden.

Ing. Peer Martin:

Bei der Planung sollte auch ein Beach-Volley-Ball-Platz berücksichtigt werden.

Ing. Mühlener:

Das Gemeindeamt ist zuständig, dass mehrere Vorschläge eingebracht werden, ein Grundsatzbeschluss kann nicht gefasst werden.

Reiter Klaus:

Die Anlage eines Schwimmteiches sollte geprüft werden.

Johann Schneeberger:

Sehr viele andere Möglichkeiten wird es auf Grund der Vorgaben nicht geben.

Karl Zinöcker:

Es handelt sich um einen sehr guten Vorschlag, wir können uns aber auch andere Projekte vorstellen lassen.

August Starlinger:
Grundsätzlich ist Vieles vorgegeben.

Bgm. Prechtl:
Zusammenfassend fanden die Gemeinderäte den Vorschlag als ansprechend, ein Teil wünscht jedoch weitere Vorschläge von anderen Firmen, daher werden wir noch weitere Vorschläge einholen.

2.) Rechnungsabschluss Finanzjahr 2001:

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes berichtete GR Rudolf Neunteufel als Obmann des Prüfungsausschusses von der Sitzung des Ausschusses zum Thema „Rechnungsabschluss“. Er führte aus, dass im „Großen und Ganzen“ alles in Ordnung befunden wurde. Eine Empfehlung gibt es an den Gemeinderat: die Müllabfuhr ist nicht mehr kostendeckend, die Gebühren sollten erhöht werden.

Bericht durch Bgm. Prechtl zum Rechnungsabschluss 2001:

ORDENTLICHER HAUSHALT

Im ordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von S 20.768.956,13 und Ausgaben von ATS 19.275.391,54 ein **Soll-Überschuss** von **S 1.493.564,59**.

Wie der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen ist, resultiert der Soll-Überschuss im Wesentlichen aus 2 Komponenten:

- a) Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen und
- b) aus einer Fülle von „Ausgabeneinsparungen“

Diese Ausgabeneinsparungen sind jedoch größtenteils keine „echten“, sondern bedingt durch die Euro-Umstellung. Es fehlte uns dieses Mal das Auslaufmonat, um alle Anfang des neuen Jahres gestellte Rechnungen auch noch darstellen zu können. Daher ist der an sich sehr positive Soll-Überschuss zu relativieren!

Zusammenstellung:

a) Mehreinnahmen	1.118.807,90
b) Ausgabeneinsparungen	<u>1.551.280,53</u>
	2.670.088,43
c) Mindereinnahmen	412.851,77
d) Mehrausgaben	<u>763.672,07</u>
<u>SOLL-ÜBERSCHUSS 2001</u>	<u>1.493.564,59</u>

Die nachfolgenden Beträge sind ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss; es sind nur Beträge über S 20.000,-- angeführt.

a) Mehreinnahmen

Pensionsbeiträge Bürgermeister	41.690,54
Kostenersatz für Kopien	22.178,05
Vergütungen Gemeindearbeiter	124.250,00
Kommunalsteuer	125.541,91
Ertragsanteile	672.486,00

b) Mindereinnahmen

Landesbeitrag Wartehäuschen	50.000,00
Verkehrsflächenbeiträge	26.764,00
Eigenverbrauchsbesteuerung Fastrac	41.952,63
Kanalanschlussgebühren	42.700,00
Müllsäcke, 800-l-Container	22.245,00
Getränkesteuer	43.825,02

c) Ausgabeneinsparungen

Leistungen für Ortsplaner	50.000,00
Löschteich Hochetting	225.980,00
Kindergartenausfallshaftung	80.000,00
Sondernotstandshilfe	33.832,30
Winterdienst Landesstraßen	78.943,52
Instandhaltung Gemeindestraßen	53.894,49
Winterdienst Gemeindestraßen	93.911,88
Vergütung an Abschn. Bauhof – Güterwege	70.048,00
Treibstoffe – Fastrac	23.147,90
Klärschlammausbringung	28.300,00
Leichenhalle	25.588,80

d) Mehrausgaben

Beiträge an Sportvereine	18.000,00
Vergütung an Abschn. Bauhof – Landesstr.	41.728,00
Güterwege – Instandhaltung	45.707,36
Eigenverbrauchsbesteuerung Fastrac	22.228,53
Überstunden Gemeindearbeiter	26.348,12
Vergütung Abschnitt Bauhof	68.796,00

VERGLEICH ABSCHNITT 813 – ABFALLABFUHR**Einnahmen:**

Verkauf Mülltonnen	1.745,46
Abfallabfuhrgebühr	235.930,91
Müllsäcke, 770-l-Container	107.755,00
Grundgebühr	324.732,54
Kostenersätze BAV	37.732,00
Bio-Abfuhrgebühr	6.392,63
Summe:	714.288,54

Ausgaben:

Ankauf Mülltonnen	3.505,00
Kompost/Strauchschnitt	87.974,15
Aushilfen	2.609,25
Deponiegebühr	134.121,49
Bio-Abfall-Abfuhr	22.317,49
Sonstige Leistungen (Sperrm.)	65.520,00
Transportkosten	72.226,50
Bauschutt	9.114,00
Sonstige Ausgaben	2.500,00
Gemeindearbeiter	51.948,00
Lfd. TZ an BAV	291.564,00
Kompostanlage Kehler	92.210,80
Summe:	835.610,68

Wenn man die einmalige Unterstützung der Kompostanlage nicht berücksichtigt, ergibt sich somit ein Ausgaben-Überhang von S 29.111,34 oder rund 4 %. Nachdem keine wesentliche strukturelle Änderung zu erwarten ist, bietet sich eine Erhöhung der Gebühren in diesem Umfang an, um dem Kostendeckungsprinzip Rechnung zu tragen.

Unterschied „Soll-Ist“

Der Unterschied zwischen Soll-Überschuss (S 1.493.564,59) und dem Ist-Überschuss (S 367.424,31) beträgt S 1.126.140,28 und ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

Ausgaben:

* SHV-Umlage	176.622,00
* Landesumlage	41.707,00

Einnahmen:

* Kanalbenutzungsgebühr	2.123,32
* Abfallabfuhrgebühr	1.377,73
* Abfallabfuhr – Grundgebühr	1.050,04
* Grundsteuer A	337,50
* Grundsteuer B	2.598,80
* Kommunalsteuer	139.693,00
* Nebenansprüche	8.291,89
* Ertragsanteile	1.146.938,00
* Ertragsanteile – Getränkesteuerausgleich	40.931,00
* Ertragsanteile – Werbeabgabenanteil	1.128,00

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei 7 Vorhaben und Einnahmen von S 3.857.582,00 bei Ausgaben von S 4.547.100,13 ein **Soll-Fehlbetrag von S 689.518,13.**

Die Vorhaben im Einzelnen:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
EDV-DKM	0,00	211.727,48
Grundkauf – Sport	23.950,00	23.950,00
Kindergartensanierung	390.000,00	390.000,00
Sportanlagenbau	1.600.000,00	2.077.790,65
Rasentraktor	130.000,00	130.000,00
Gewerbeförderung	488.408,00	488.408,00
Grundkauf Dikany	1.225.224,00	1.225.224,00

Zum Fehlbetrag „EDV-DKM“:

Zur Finanzierung des Fehlbetrages wird uns im Jahr 2002 bzw. 2003 jeweils eine Bedarfszuweisung in der Höhe von ATS 250.000,00 zugesichert.

Zum Fehlbetrag „Sportanlage“:

Die Beiträge von Fußballverband und Union werden entgegen den Zusagen erst im Jahr 2002 überwiesen.

VERWAHRGELDER

Verwahrgelder zählen neben den Vorschüssen zu der „voranschlagsunwirksamen“ Gebarung. Reste sind – so wie jedes Jahr – zu verzeichnen bei:

- Umsatzsteuer von Einnahmen
- Lohnsteuer
- SV-Beiträge Gebietskrankenkasse
- Finanzverwahrnisse
- Beitrag Familienlastenausgleichsfonds
- Kassenkredite (Übernahme Girokontostand ins Jahr 2002)
- Geldverkehrskonto (Auszahlung der Löhne – Überstunden)

DIENSTPOSTENPLAN

a) Beamte der Verwaltung

B II - VI	Kriegner Gottfried	Amtsleiter	C V 4
C I – IV	Peer Franz	Kassenführer	C IV 3
C I – IV	Lindorfer Josef	Bausachbearb.	C IV 4

b) Vertragsbedienstete Entlohnungsschema I

d	Leitner Elisabeth	Kanzleidienst	d 10 (62,5 %)
d	Buchmeier Ernestine	Helferin VS	d 18 (50 %)

c) Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II

p 2	Wullner Josef	Klärwärter	p 2 19
p 3	Reiter Josef	Kraftfahrer	p 3 18
p 3	Mager Johann	Schulwart	p 3 15

PERSONALAUFWAND

Der gesamte Personalaufwand betrug 2001 S 3.650.627,95. Dies entspricht 17,58 % der ordentlichen Einnahmen. Dies bedeutet nach wie vor einen vergleichsweise sehr guten Wert!

Der Personalaufwand im Einzelnen:

Gemeindeverwaltung	1.940.670,06
Volksschule	647.603,04
Bauhof	751.323,25
Kläranlage	278.001,00
Freibad	28.636,80
Reisegebühren Steuerprüfer	4.393,80

VERMÖGENSRECHNUNG

Der Zusammenstellung auf der folgenden Seite können wir entnehmen, dass wir am Ende des Jahres 2001 über ein Vermögen (abzüglich Schulden) von S 16.920.489,05 verfügen.

RÜCKLAGEN

Der Zusammenstellung auf der folgenden Seite können wir entnehmen, dass wir am Ende des Jahres 2001 über Rücklagen von S 2.862.965,88 verfügen.

SCHULDEN

Darlehen	1.1.2001	Zugang	Tilgungen	31.12.2001
Grundankauf Dikany	0,00	1.225.224,00	0,00	1.225.224,00
UWF Kläranlage	14.855.275,99	-	514.405,12	14.855.275,99
UWF Kanal	10.719.142,30	-	212.838,84	10.719.142,30
Baureferat Kläranlage	1.496.000,00	-	-	1.496.000,00
BZ-Referat Kläranlage	748.000,00	-	-	748.000,00
Baureferat Kanal	2.420.000,00	-	-	2.420.000,00
BZ-Referat Kanal	1.210.000,00	-	-	1.210.000,00
Summe:	31.448.418,29	-	727.243,96	31.946.398,33

Zinsaufwand 2001	524.018,54
Tilgungen 2001	<u>727.243,96</u>
Schuldendienst 2001	1.251.262,50

Schuldendienst pro Einwohner (1.583)/Jahr: S 790,44

FINANZZUWEISUNGEN

Aus der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass wir 2001 Landes- und Bundeszuschüsse von ca. 3,7 Mio S verzeichnen konnten. Diese Zuschüsse sind Ausdruck dafür, dass die Gemeinde stets bemüht ist, alle Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen!

Bundesb. für Statistik, Wahlen, ..	35.383,10
Bundesb. für Katastroph.	139.500,00
LB für Hilfskraft VS	130.704,00
LB für Transport Kinderg.	97.645,80
LB für Skaterpark	40.000,00
LB für Ferienaktion	31.000,00
LB für Winterdienst	132.000,00
Strukturhilfe	579.987,00
Kopfquotenausgleich FAG	324.330,00
BZ für Kindergartensanierung	330.000,00
LB Sportanlagen	600.000,00
BZ Sportanlagen	900.000,00
BZ Rasentraktor	130.000,00

GEMEINDESTEUERN – ERTRAGSANTEILE –

Entwicklung der letzten 4 Jahre:

Bezeichnung	1998	1999	2000	2001
Ertragsanteile	10.872.000,00	10.852.000,00	11.258.000,00	12.534.162,00
Grundsteuer A	112.000,00	111.000,00	111.000,00	111.050,00
Grundsteuer B	885.000,00	775.000,00	873.000,00	834.694,45
Kommunalsteuer	1.022.000,00	1.043.000,00	1.098.000,00	1.165.541,91
Getränkesteuer	732.000,00	795.000,00	386.264,08	56.174,98
Lustbarkeitsabg.	21.000,00	22.000,00	27.000,00	41.303,44
Verwaltungsabg.	66.000,00	84.000,00	70.000,00	72.760,00

ZUSAMMENFASSUNG

Durch den Entfall des Auslaufmonats hat der vorliegende Rechnungsabschluss nur bedingte Aussagekraft. Erst wenn wir im Haushaltsjahr 2002 mit dem Nachtragsvoranschlag alle relevanten Zahlen darstellen können, wird uns ein aussagekräftigeres Ergebnis vorliegen.

Positiv erwähnt werden können jedoch die Ertragsanteile. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich immerhin eine Steigerung von 11,3 %.

Wenn wir auch in Zukunft die Grundsätze der Sparsamkeit und Zeckmäßigkeit beachten, werden wir auch unsere mittelfristig gesteckten Ziele wie Bauhof, Umfahrung, FF Putzleinsdorf, Schule, Freibad usw. erreichen!

Diskussion:

Fritz Pühringer:

Mit dem Thema Müllabfuhr soll sich der Ausschuss befassen und einen Vorschlag erstellen.

Franz Altendorfer:

Gibt es für das Vorhaben EDV/DKM überhaupt schriftliche Zusagen?

Bgm. Prechtl:

Selbstverständlich, sonst hätten wir ja keine Aufträge vergeben können.

August Starlinger:

Die Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse stellen sich sehr positiv dar. Hier gebührt Bgm. Prechtl für die erfolgreiche Arbeit dank.

Ing. Mühlener:

Die Art, wie der Prüfungsausschuss eingeladen wurde, muss bemängelt werden! Weiters wurde nicht beachtet, dass auf Grund der Novelle der Gemeindeordnung jedes Mitglied des Prüfungsausschusses Anspruch auf eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses hat.

Rudolf Neunteufel:

Die RA-Sitzung fand immer Mitte März statt. Dies war mit ein Grund, dass die rechtzeitige Ausschreibung der Ausschuss-Sitzung übersehen wurde.

Johann Mühlberger:

Beim vorliegenden Rechnungsabschluss kann man von einem sehr positiven Ergebnis sprechen und ihm nur zustimmen.

VzBgm. Ing. Schaubmayr:

Das Ergebnis ist umso positiver, wenn man bedenkt, wie viele Gemeinden ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2001 in der vorgetragenen Form die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Ing. Mühlener und Josef Kehrer enthielten sich der Stimme.

3.) Grundeinlösung für den Pendlerparkplatz Kleinstiftung:

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärte sich GR Norbert Schauer für befangen und verließ den Sitzungssaal.

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Bezüglich den erforderlichen Grund für den Pendlerparkplatz Kleinstiftung wurde mit den Grundbesitzern Norbert und Renate Schauer folgende Kaufvereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat abgeschlossen:

Kaufvereinbarungen

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Putzleinsdorf, und den betroffenen Grundeigentümern, wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf kauft und übernimmt und die nachstehend unter Punkt VIII. dieser Kaufvereinbarungen angeführten Grundeigentümer verkaufen und übergeben die unter Punkt VIII. dieser Kaufvereinbarungen genau bezeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu den jeweils im Punkt VIII. vereinbarten Kaufpreisen.

II.

Es wird festgestellt, das es sich bei den kaufgegenständlichen Flächen um runde Flächenausmaße handelt. Das endgültige Ausmaß wird durch Endvermessung nach Fertigstellung der Bauarbeiten ermittelt. Es können sich daher mit der Endvermessung geringfügige Mehr- oder Minderabtretungen an Grundflächen ergeben, die zu den unter Punkt VIII. vereinbarten Kaufpreisen abgerechnet werden.

III.

Die Verkäufer verpflichten sich daher, nach Festlegung der beanspruchten Flächenausmaße eine für die Herstellung der Grundbuchsordnung allenfalls erforderliche Aufsandungsurkunde ohne Verzug zu unterfertigen.

IV.

Der im Punkt VIII. vereinbarte Kaufpreis wird in nachstehender Weise bezahlt:

- a) 80 % des Kaufpreises und 100 % der Nebenentschädigungen werden binnen 8 Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung ausbezahlt;
- b) die restlichen 20 % des Kaufpreises werden nach vorliegen des Endvermessungsergebnisses ausbezahlt.

V.

Die Übergabe der Grundflächen in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Marktgemeinde Putzleinsdorf erfolgt lastenfrei mit dem Tag der allseitigen Unterfertigung dieser Kaufvereinbarungen. Ab diesem Tag kann mit den Bauarbeiten sofort begonnen werden, weiters gehen ab diesem Tag Steuern, Abgaben, Zufall und Gefahr der betroffenen Grundflächen auf die Marktgemeinde Putzleinsdorf über.

Die Vermarktung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung und die daraus erwachsenden Kosten übernimmt die Marktgemeinde Putzleinsdorf.

VI.

Mit dem Bauvorhaben und den damit verbundenen technischen Maßnahmen erklären sich die betroffenen Grundeigentümer einverstanden.

VII.

Die Verkäufer erklären, mit der Bezahlung des Gesamtkaufpreises nach Endvermessung ein für allemal aus dem Titel dieser Kaufvereinbarungen abgegolten zu sein. Das Original dieses Vertrages ist für die Marktgemeinde Putzleinsdorf bestimmt, die Verkäufer erhalten je eine Abschrift hiervon.

VIII.

Norbert (geb. am 1.1.1965) und Renate (geb. am 13.8.1969 Schauer, Steining 5, 4132 Lembach, sind je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft EZ. 106, KG. Ollerndorf:

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufen und übergeben wir und die Marktgemeinde Putzleinsdorf kauft und übernimmt

*aus Grst. 3184 eine Fläche von 670 m²
zum Kaufpreis von EUR 2,1/m².*

In diesem Grundpreis sind sowohl Schlägerungsmehrkosten als auch Hiebunreife enthalten. Weiters muss eine Fläche von ca. 800 m² auf Grund der Geländegegebenheiten vorübergehend für die Errichtung des Parkplatzes für die Deponieflächen beansprucht werden. Auf dieser Flächen ist der Bestand zu schlägern. Hiefür wird eine einmalige Entschädigung von € 1.032,-- vereinbart.

Die Schlägerung des Bestandes wird von uns nach Aufforderung durch die Marktgemeinde Putzleinsdorf durchgeführt. Gegen die Erteilung der Rodungsbewilligung an die Marktgemeinde Putzleinsdorf haben wir keinen Einwand.

Sollten Windwurfschäden auftreten, so sind uns diese gesondert zu entschädigen. Als Grundlage für dieses Entschädigung gilt eine gutachtliche Feststellung der zuständigen Bezirksforstinspektion.

Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto Nr. 6700003194 bei der Sparkasse Mühlviertel West, Bankstelle Rohrbach, Blz. 20334.

Ob der Liegenschaft EZ. 106, KG. Ollerndorf ist unter laufender Nr. 9a, das Veräußerungsverbot für Berta Schauer einverleibt. Berta Schauer erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zum vorstehenden Grundverkauf.

Weiters tauchte kurz nach der Grundeinlöseverhandlung noch ein Problem mit der erforderlichen Rodungsbewilligung auf. Bei einem Gespräch mit Dipl.Ing. Polli, Ing. Klinser und Dr. Petz von der BH Rohrbach konnten wir auch dieses Problem aus der Welt schaffen. Dr. Petz sicherte uns zu, dass er im Sinne der Interessensabwägung diese Rodungsbewilligung erteilen wird.

Diskussion:

Josef Kehrer:

In welchem Niveau erfolgt die Situierung des Parkplatzes und wie schaut die Finanzierung aus (Mitfinanzierung Gemeinde Niederkappel)?

Karl Kastner:

Er wird ca. 50 cm tiefer als der Güterweg angelegt. 75 % der Kosten finanziert das Land, 25 % hat die Gemeinde zu tragen.

Ing. Mühlener:

Wie ist, wenn durch einen Windwurf z.B. private PKW beschädigt werden (Abstandsbestimmungen?)?

Bgm. Prechtl:

Es gibt hier keine Abstandsbestimmungen, im Schadensfall wären diese als höhere Gewalt einzustufen.

August Starlinger:

Bei der Situierung des Parkplatzes ist auch der Winter zu berücksichtigen.

Fritz Pühringer:

Positiv ist die Bereitschaft der Grundbesitzer, zu diesen Bedingungen Grund an die Gemeinde zu verkaufen. Hier war sicher ein entsprechendes Verhandlungsklima mitentscheidend.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die vorstehende Kaufvereinbarung mit den Ehegatten Norbert und Renate Schauer beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In einer Stellungnahme nach der Abstimmung betonte Norbert Schauer das positive Klima während der Verhandlung und das Verhandlungsgeschick von Bgm. Prechtl und Straßenmeister Kastner – auch bei der Grundeinlösung für die Straße.

4.) Volkstanzgruppe Putzleinsdorf – Ansuchen um finanzielle Unterstützung:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Unter Vorlage einer Kostenaufstellung für den Neuankauf und die Erneuerung von Trachten ersucht die Volkstanzgruppe die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung.

Der Aufstellung konnte man entnehmen, dass in den vergangenen beiden Jahren der Betrag von S 44.993,-- aufgewendet wurde. Der Kontostand beträgt derzeit EUR 7.000,--. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das letzte derartige Ansuchen schon mehrere Jahre zurückliegt, wäre ev. ein Betrag von EUR 500,-- als Zeichen der Anerkennung angebracht.

Diskussion:

Mehrere Gemeinderäte stimmten diesem Vorschlag der Bürgermeisterin ohne ausdrückliche Wortmeldung zu.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Volkstanzgruppe wird zur Bestreitung ihrer außergewöhnlichen Ausgaben eine Förderung von EUR 500,-- gewährt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5.) Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegerhaltungsverbandes:

Auf Antrag der Bürgermeisterin wurde die nachstehende Verordnung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Putzleinsdorf von 16.2.2002 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der oö. Gemeindeordnung 1990, zuletzt in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der §§ 43 Abs.1a und 94 d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftzeichen „Fahrverbot“ (in beiden Richtungen) (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Siehe Anlage A

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

Siehe Anlage B

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum von 1.2.2002 bis 31.1.2002 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Für den Gemeinderat

6.) Grundsatzbeschluss über den Standort des Bauhofes:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

In den Vorgesprächen zum Grundbedarf für die Kläranlage bezifferte Dipl.Ing. Eitler diesen Grundbedarf mit ca. 1.500 m².

Auf Grund der Grundstücksform, der möglichen späteren 3. Reinigungsstufe und letztlich bereits im Hinblick auf einen möglichen künftigen Bauhof-Standort haben wir uns jedoch bereits 1988 zum Ankauf von 2.500 m² entschlossen.

Grundverkäufer: Ehegatten Heinrich und Ulrike Wögerbauer, Preis pro m² S 200,--!

Nach Fertigstellung der Kläranlage war offensichtlich, dass auf diesem Grundstück kein Bauhof zu realisieren ist. Daher wurden 1993 mit den Ehegatten Wögerbauer Verhandlungen bezüglich eines Grundzukaufes geführt, welche in folgendem Ergebnis mündeten:

Um auf jeden Fall ausreichend Platz für einen Bauhof samt den erforderlichen Nebenflächen zu schaffen, wurden weitere 1.568 m² zum Preis von S 225,--/m² angekauft.

Da wir auch bei diesem Grundkauf durch den Wasserwirtschaftsfonds und durch das Land Oberösterreich gefördert wurden, durfte auf keinem offiziellen Protokoll oder einer Gesprächsnotiz das Wort „Bauhof“ vorkommen. Offiziell wurde eine Grundreserve für eine mögliche 3. Reinigungsstufe geschaffen.

Insgesamt verfügen wir somit über mehr als 4.000 m² Grund. Man sollte davon ausgehen können, dass innerhalb dieses Areals die Realisierung eines zeitgemäßen Bauhofes möglich sein.

Sollte der vorhandene Grund jedoch nicht zur Gänze ausreichen, ändert dies nichts an der grundsätzlichen Entscheidung für dieses Grundstück betreffend Bauhof. In diesem Fall wären die Grundverhandlungen mit der Familie Wögerbauer aufzunehmen. Eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft wurde 1993 gegeben.

Folgende Gründe sprechen zusammenfassend für den Standort „Kläranlage“:

- Der erforderliche Grund wurde größtenteils vorausschauend bereits im Zuge des Neubaus der Kläranlage angekauft
- Das Grundstück ist größtenteils bereits im erforderlichen Umfang eingezäunt und mit einem 2. Einfahrtstor versehen
- Auf Grund der Hanglage ist ein zweigeschossiges Einfahren in das Gebäude möglich
- Im Kläranlagenbetriebsgebäude sind bereits die entsprechenden Sanitär- und Sozialräume vorhanden
- Heizungsanlage ist ebenfalls vorhanden bzw. braucht nur entsprechend „aufgerüstet“ werden
- Bessere Kommunikation der Gemeindearbeiter – Baustellenkoordination!
- Keine Anrainerprobleme
- Keine Parkplatzprobleme
- Keine Umweltprobleme (Natur- und Landschaftsschutz)

Welches sind nun die Umsetzungsschritte bis zu einem Baubeginn:

- BZ-Ansuchen und Vorsprachen
- Grundsätzliche mündliche Zusage des Referenten
- Erstellen eines grundsätzlichen Raumerfordernisprogrammes durch die Gemeinde (generelle Richtlinien des Landes, abhängig von der Größe bzw. des Aufgabenumfanges der Gemeinde)
- Stellungnahme zu unserem Raumerfordernisprogramm durch den zuständigen Techniker der Abteilung „Hochbau“ (wurde durch Ing. Polhammer positiv erledigt und an die Abteilung „Gemeinden“ weitergeleitet)
- Genehmigung des Raumprogrammes durch die Abteilung „Gemeinden“
- Erstellen eines Vorentwurfsprojektes mit Kostenschätzung und Übermittlung der Abteilung „Hochbau“
- Genehmigung des Vorentwurfes durch die Abteilung „Gemeinden“ im Sinne des „Kostendämpfungserlasses“
- Erteilung der Genehmigung nach § 86 der oö. GemO
- Detailplanung und Ausschreibungen (ev. als „Generalunternehmer“)
- Vergabe durch den Gemeinderat – Baubeginn

Die ersten 4 Punkte wurden ohne definitiven Standort des Bauhofes erledigt. Bevor wir nun an die Erstellung des Vorentwurfes samt Kostenschätzung schreiten, muss der Standort des Bauhofes grundsätzlich durch den Gemeinderat festgelegt werden. Das grundsätzliche Raumerfordernisprogramm wurde gemeinsam mit unseren Gemeindearbeitern Josef Wullner und Josef Reiter erstellt. Auch die Möglichkeit des Anmietens von entsprechenden Räumlichkeiten bei der Firma Schneeberger wurde genau geprüft. Diese Möglichkeit scheitert jedoch an der entsprechend hohen Miete und der fehlenden Förderungsbereitschaft des Landes.

Jedenfalls wurden uns bei der letzten Vorsprache bei Herrn Landesrat Ackerl die erforderlichen Mittel sowie ein Baubeginn noch in diesem Jahr in Aussicht gestellt.

In der heutigen Sitzung gilt es nun den Standort festzusetzen.

Diskussion:

Franz Altendorfer:

Ein Bauhof ist einem Betrieb gleichzusetzen und gehört ins Betriebsbaugebiet.

August Starlinger:

Nachdem die Anmietung von Räumlichkeiten der Firma Schneeberger aus finanziellen Gründen scheitert, ist der Standort „Kläranlage“ ideal. Bezüglich Parkverhalten im Gemeindehof ist jeder Einzelne gefordert.

Fritz Pühringer:

Die Vorteile beim Standort „Kläranlage“ überwiegen bei weitem!

Josef Kehrer:

Der Bauhof ist dann vom Zentrum weit weg, man könnte auch die Feuerwehr aussiedeln.

Bgm. Prechtl:

Mit Vertretern der Feuerwehr hat es intensive Vorgespräche gegeben. Die FF zeigt sich mit der angestrebten Lösung sehr zufrieden. Das Parkproblem ist sicher lösbar.

Ing. Mühlener:

Vor einem Grundsatzbeschluss über den Standort muss ich einen Kostenrahmen und den Raumbedarf wissen. Bemängelt werden muss, dass hier überhaupt keine Ausschusstätigkeit stattgefunden hat.

Johann Schneeberger:

Mit der Realisierung des Bauhofes können einige andere Probleme (Körplatz, Garage im Garten) gelöst werden.

Bgm. Prechtl:

Wir wollen nur den Standort festlegen, dann kann der Ausschuss seine Tätigkeit aufnehmen!

Karl Kastner:

Wir können im Ausschuss nicht zu planen beginnen, wenn wir den Standort nicht wissen!

Ing. Mühlener:

Über die Planung hinaus wäre vorerst der Ausschuss zuständig gewesen.

VzBgm. Ing. Schaubmayr:

Seit langem ist dieser Standort besprochen worden, einige Alternativen wurden geprüft. Das Ganze ist ein sinnloser Streit, der Grund wurde vorausschauend gesichert.

Ing. Mühlener:

Ich verneine ja nicht, dass der Standort wahrscheinlich der ideale ist.

Josef Reiter/Josef Wullner:

Positiv ist, wenn wir einen gemeinsamen Standort „Gemeinde“ haben. Unter diesem Aspekt erscheint der angestrebte Standort als vernünftig.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge als Standort für den neuen Bauhof grundsätzlich den Bereich der Kläranlage festlegen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. GR Altendorfer stimmte gegen den Antrag, GR Ing. Mühlener übte Stimmenthaltung.

7.) Grundsatzbeschluss über die Art und Umfang des Umbaus des Feuerwehrhauses für die FF Putzleinsdorf:

Kommandomitglied Bernhard Dikany erklärte, dass von Seiten des Kommandos unter der Prämisse, dass der Bauhof ausgegliedert wird und auch die Gemeindewohnung für Zwecke der Feuerwehr zur Verfügung steht, mit Planungsarbeiten begonnen wurde. Darüberhinaus sind in diese Planungen auch die Ergebnisse von einigen Gesprächen eingeflossen.

Auf Grund des Fahrzeugbestandes benötigt die Feuerwehr eine 3. Garage; weiters soll ein Spindraum sowie eine Werkstätte im Erdgeschoss zusätzlich entstehen. Im Obergeschoss ist ein Schulungs- und Besprechungsraum, eine kleine Küche, WC-Anlagen, ein Kommandoraum sowie ein Archiv mit Schreibtisch vorgesehen. Bernhard Dikany erläuterte diese Planungen an Hand einer Overhead-Folie.

Diskussion:

Bgm. Prechtl:

Es geht heute grundsätzlich um den Beschluss, dass grundsätzlich diese vorhandenen Räumlichkeiten für Zwecke der Feuerwehr genutzt werden. Auf Grund des Umfangs und der damit verbundenen Kosten muss das Vorhaben vom Bauhof getrennt gesehen und als eigenes Projekt abgewickelt werden.

Johann Mühlberger:

Nach Realisierung des Vorhabens Bauhof wird das eine gute Lösung!

Fritz Pühringer:

Als „Nichtfeuerwehrmann“ habe ich meine Zweifel hinsichtlich des Schulungsraumes. Diesen Bereich könnte sicher die Gastronomie abdecken. Weiters stellt sich die Frage, ob nicht auch die Musik Räumlichkeiten beansprucht.

Josef Reiter (Kdt FF Ollerndorf):

Dieser Schulungsraum ist unbedingt erforderlich für diverse Grundkurse, Atemschutzschulungen, Zivilschutzveranstaltungen, etc.

Franz Altendorfer:

Der Plan ist sehr gut, aber wegen der Parkplatzsituation nicht geeignet!

August Starlinger:

Der Musik-Obmann wurde vor 3 Wochen informiert, Gespräche sind im Gange. Es ist sicher eine vernünftige Lösung möglich. Es besteht jedoch kein Einfluss auf die heutige Entscheidung.

Bgm. Prechtl:

Von den Deckenhöhen ist eine Mitnutzung dieses Bereiches kaum möglich. Gefragt sind zusätzliche Stauräume, die können aber auch im Keller des Amtshauses geschaffen werden.

Josef Wullner:

Räume wurden durch die Musik besichtigt, eine Mitverwendung geht sich alleine auf Grund der Raumhöhen nicht aus.

Josef Kehrer:

Die Aktivitäten der Feuerwehren sind positiv. Auf Grund der finanziellen Situation müssen jedoch die bestehenden Strukturen (z.B. 2 Feuerwehren in einer Gemeinde) hinterfragt werden.

Ing. Mühlener:

Grundsätzlich ist es klar, dass zusätzliche Räume benötigt werden.

Bgm. Prechtl:

Die weiteren Schritte wird der Ausschuss setzen.

Johann Schneeberger:

Beim präsentierten Vorschlag handelt es sich um einen sehr zukunftsweisenden.

Franz Altendorfer:

Ich bin auch grundsätzlich dafür, aber dann haben wir wieder keinen Standort für betreubares Wohnen!

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Räumlichkeiten des jetzigen Bauhofes und die der bestehenden Wohnung zur Schaffung eines zeitgemäßen Einsatzzentrums für die FF Putzleinsdorf zu nutzen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Franz Altendorfer und Josef Kehrer enthielten sich der Stimme.

8.) Nachtragsvoranschlagserlass 2001 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde der Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 22.1.2002, Zahl Gem40-2/29-2001-Lau/En, in Kopie übermittelt. Die Ausführungen im Prüfungsbericht wurden ohne Wortmeldung und Abstimmung zur Kenntnis genommen!

9.) Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für Kollegialorgane im Hinblick auf die Novelle der OÖ Gemeindeordnung:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Auf Grund der Novelle der OÖ Gemeindeordnung ist auch die Neufassung unserer Geschäftsordnung notwendig. Vom Gemeindebund wurde ein diesbezügliches Muster ausgearbeitet, welches mit der Einladung zur GR-Sitzung den einzelnen Fraktionen übermittelt wurde.

AL Kriegner erläuterte die wesentlichsten Änderungen, welche den Gemeinderat betreffen, in folgenden Punkten:

- *Aufwertung Ersatzmitglieder*
- *Rechte der Fraktionen*
- *Rechte der Ausschuss-Obmänner*
- *Ausschusstätigkeit*
- *Abwicklung von Projekten*
- *Gemeinderatssitzungen*
- *Tagesordnung/Protokolle*
- *Gemeindevorstand*
- *Wertgrenzen*
- *Bürgermeister*

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Geschäftsordnung für Kollegialorgane (Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

10.) Allfälliges:

Ing. Martin Peer:

Für die Innenverkleidung der Stockschützenhalle bietet sich eine Lösung mit neuen Platten, welche überwiegend im Fertighausbau Verwendung finden, an. Der Preis beträgt netto S 50,--/m², benötigt werden ca. 400 m². Da es in Österreich nur einen Generalimporteur gibt, ist keine Ausschreibung möglich. Zudem hätten wir jetzt die Möglichkeit, dass wir nur mit sehr geringen Transportkosten belastet werden. Sollte der Gemeinderat dieser Vorgangsweise die Zustimmung verweigern, müsste der Ankauf durch den Sportverein erfolgen.

August Starlinger:

Diese Gelegenheit sollte genutzt werden, der Ankauf soll durch die Gemeinde erfolgen.

In der folgenden, kurzen Debatte sprachen sich die Gemeinderäte übereinstimmend für diesen Ankauf aus.

Ing. Mühlener:

Ich stelle fest, dass im Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen nicht alle Wortmeldungen von August Starlinger enthalten sind, ohne jetzt Einspruch gegen das Protokoll zu erheben.

Franz Altendorfer:

Bei der JHV des Sozialsprengels soll ein Gemeindevertreter über das Thema „Klimabündnis“ referieren. (VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr erklärte sich dazu bereit.)

VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Beim Landeswettbewerb haben wir den ausgezeichneten 3. Platz belegt. Urkunde und Pokal wurde anlässlich der Siegerehrung überreicht.

Informationen der Bürgermeisterin:

- Situation Postamt (Schließung per 6.5.2002, Frequenz im letzten Jahr, Postpartner, etc.)
- Situation S-Klasse an der Volksschule
- Büroeinrichtung für Feuerwehr und Sportverein
- Ausschreibung für Umgestaltung der Amtsräume im Wege eines „nicht offenen Verfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung“
- Demnächst Vorstellung des Wohnprojektes „Ortseinfahrt West“ – Verkauf an die Wohnungsfreunde und damit Tilgung unseres Kredites voraussichtlich bis Ende April möglich
- Löschteich Hochetting durch LFK abgenommen, Schlussrechnung geprüft und bezahlt, Landesbeitrag abgewickelt
- Mitgliedsbeitrag an die Böhmerwaldschule von jährlich EUR 145,-- bis auf Widerruf durch den Vorstand beschlossen
- Sämtliche Gebühren, Ersätze, etc. wurden durch den Vorstand eurotauglich gerundet bzw. geglättet
- Baugrund Morariu: Ausschuss soll dringend Rückwidmung des „Überschwemmungsbereiches“ beraten bzw. empfehlen. Angestrebt werden soll Einzelverkauf durch Frau Morariu bei größtmöglicher Unterstützung der Gemeinde
- Lehrling Martin Hauer: 3 Jahre mit 25 Wochenstunden, Berufsreifepfung, weitere Argumente laut Protokoll Vorstand
- FASTRAC – Angebot über Austausch unseres Fahrzeuges auf Grund der vielen Reparaturen
- Firma Schernberger wurde der Säumniszuschlag erlassen (Rückerstattung in Form einer Gewerbeförderung)
- Ludwig Ranetbauer wurde eine Zahlungserleichterung für Verkehrsflächenbeitrag gewährt
- Gemeinestraße Männersdorf: Letzter Versuch einer vernünftigen Lösung am Dienstag, 26.2. 17.00 Uhr – Fraktionsobmänner sind gebeten teilzunehmen! Keine weiter Einladung!

- Besichtigung d. Betriebsstandort in unserer Gemeinde entweder am 27.2. 14 Uhr, oder am 1.3. 11 Uhr

Letztlich führte Bürgermeisterin Berta Prechtl noch aus:

„Als letzten Punkt unter Allfälliges möchte ich ganz offiziell Klarheit schaffen zu allem Gerede und Mutmaßungen meinen Rücktritt betreffend.

Ja, ich lege mit heutigem Tage mein Amt als Bürgermeister zurück – die Geschäfte wird VzBgm. Alois Schaubmayr bis zur nächsten Sitzung führen. Bei dieser Sitzung wird ein Bürgermeister, ein Vorstandsmitglied sowie ein Vizebürgermeister gewählt. Meine Gründe: Für mich war immer klar, dass ich mich 2003 nicht mehr um das Amt des Bürgermeisters bewerben will. Daher erschien mir ein rechtzeitiger Wechsel, so wie in vielen anderen Gemeinden, als sinnvoll.

Mein Zeitplan wäre zwar Ende vorigen Jahres gewesen, jedoch waren die beiden Vorhaben „Bauhof“ und „FF Putzleinsdorf“ noch nicht zufrieden stellend geklärt. Dies ist Anfang Jänner geschehen, daher erscheint mir der Zeitpunkt als optimal, auch war einige zu beginnende Vorhaben betrifft.

Ich bedanke mich bei Euch allen für die gemeinsamen Arbeitsjahre und für die Zusammenarbeit, ein Dank an den Mitarbeitern im Amt und im Außendienst. Herzlichen Dank an Herrn Dir. Lindorfer, den beiden Feuerwehrkommandanten und dem Obmann des Sportvereines stellvertretend für alle Vereine. Alle waren ganz wesentlich mitverantwortlich, dass die Jahre meiner Tätigkeit als Bürgermeisterin im Wesentlichen gute Jahre waren.

Aus höchst gegebenen Anlass richte ich auch noch eine Bitte an Euch:

Bedenkt in Zukunft bei allem Eifer, sich politisch in Szene zu setzen, dass ein gewisses Mindestniveau auch bei Konfrontationen nicht unterschritten wird. Ein gewisses Gespür, Herz und Mensch-Sein darf nicht abhanden kommen. Wir sind nicht kalte Politiker, wir haben Familie, Partner, Eltern, Kinder! Es ist sicher bedenklich, wenn erwachsene Töchter hemmungslos in Tränen ausbrechen, wenn sie eine Aussendung einer politischen Gruppierung lesen. Das kann nicht die Gangart der Zukunft sein, bitte bedenkt das!

Zum heutigen Mittagessen lädt nicht die Gemeinde ein, sondern ich persönlich, um mich bei jenen zu bedanken, die mit mir ein Stück des Weges gegangen sind.“

Johann Schneeberger bedankte sich im Namen aller Gemeinderäte abschließend bei Bgm. Berta Prechtl für die viele positive Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 13.01.2002 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 12.45 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:

.....